

Technische Angaben über Feuerungsanlagen

Anlage 4a

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Die Feuerungsanlage wird errichtet

- als verfahrensfreie Baumaßnahme nach § 50 Abs. 1 LBO i.V.m. Anhang Nr. 3a. Dieser Vordruck muss **mindestens 10 Tage** vor Beginn der Ausführung dem **bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger** vorgelegt werden.
- als Bestandteil eines kenntnisgabepflichtigen Bauvorhabens nach § 51 LBO. Dieser Vordruck ist dem **bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger** vorzulegen.
- als Bestandteil eines genehmigungspflichtigen Bauvorhabens nach § 49 LBO. Dieser Vordruck ist zusammen mit den Bauvorlagen der **unteren Baurechtsbehörde** vorzulegen.

1. Bauherr

Name, Vorname bzw. Firma (bitte Ansprechpartner angeben), Anschrift, Telefon, E-Mail

2. Baugrundstück

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr.

3. Bauvorhaben

kurze Bezeichnung des Vorhabens

4. Abgasanlage

Für jede Abgasanlage (Abgasleitung / Schornstein) ist ein eigener Vordruck zu verwenden

- Schornstein Abgasleitung Luft-Abgas-System
- Einfachbelegung Mehrfachbelegung Feuchteunempfindlich Feuchteempfindlich
- Unterdruckbetrieb Überdruckbetrieb System
- Schornsteine aus Mauerwerk Montageanlage (siehe Tabelle unten)

Typ, Verwendbarkeitsnachweis

	Baustoff	Dicke in cm	Fabrikat, Typ	Verwendbarkeitsnachweis (z.B. Norm oder Zulassung)
Innenschale				
Dämmstoff				
Ringspalt				
Außenschale oder Schacht	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> F30 <input type="checkbox"/> F90		

Wirksame Höhe (Höhe über dem Anschluss der obersten Feuerstätte) m

Lichte Weite cm X cm oder cm Ø

Bemessung

nach Herstellerangaben nach DIN EN Berechnung liegt bei

Verbindungsstück	Hersteller / Typ	Verwendbarkeitsnachweis (z.B. Norm oder Zulassung)	Lichte Weite cm Ø

5. Feuerstätten

Hersteller / Typ	Art und Ort der Feuerstätte	Nennleistung (kW)	Abgastemp. °C	Brennstoff (Nr. s. unten)	Verwendbarkeitsnachweis (z.B. Norm oder Zulassung)

Brennstoffe: 1=Festbrennstoff, 2=Heizöl, 3=Erdgas, 4=Flüssiggas, 5=sonstige:

Feuerungseinrichtung

mit Gebläse mit Strömungssicherung ^{1bitte Ansprechpartner/in angeben} Luftversorgung raumluftabhängig
 ohne Gebläse ohne Strömungssicherung Luftversorgung raumluftunabhängig

verbrennungsluftumspülte Abgasleitung im Aufstellraum

6. Verbrennungsluftversorgung / Raumbelüftung

(Angaben soweit sie zur Beurteilung der Anlage erforderlich oder hilfreich sind.)

Belüftung des Heizraums / Aufstellraums

durch Zuluftöffnung, cm ²	durch Zuluftleitung, cm ²	durch Abluftöffnung, cm ²	durch Abluftleitung, cm ²
--------------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------

7. sonstige Anlagen

Angaben soweit sie zu Beurteilung der Anlage erforderlich oder hilfreich sind.

Hinweis: Bei Errichtung und Betrieb von Feuerungsanlagen sind insbesondere auch die Regelungen des Immissionsschutzrechts und Gesetze zum Einsatz erneuerbarer Energien in Gebäuden zu beachten.